

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-1540

vom 12. November 2019

Staatsanwaltschaft 2018/2019 – Tätigkeitsbericht der Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft; Stellungnahme des Regierungsrats

1. Zusammenfassung

Am 16. September 2019 übermittelte die Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft ihren Tätigkeitsbericht betreffend die Staatsanwaltschaft an den Regierungsrat. Der Regierungsrat beauftragte die Sicherheitsdirektion mit RRB Nr. 2019-1306, ihm bis spätestens am 10. Dezember 2019 eine Stellungnahme vorzulegen.

Die Fachkommission unterbreitete dem Regierungsrat 7 Empfehlungen für Massnahmen gemäss § 5a des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung (EG StPO). Mit Schreiben vom 17. September 2019 lud die Sicherheitsdirektion die Staatsanwaltschaft ein, zum Bericht der Fachkommission Stellung zu nehmen. Die Staatsanwaltschaft reichte ihre Stellungnahme mit Schreiben vom 30. Oktober 2019 bei der Sicherheitsdirektion ein.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Nach § 4 EG StPO übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus. Dabei kann der Regierungsrat der Staatsanwaltschaft verbindliche Weisungen über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erteilen (Abs. 2). In ihren Entscheidungen im Einzelfall über die Eröffnung, die Durchführung und den Abschluss von Verfahren sowie bezüglich der Vertretung der Anklage vor Gericht und der Ergreifung von Rechtsmitteln untersteht die Staatsanwaltschaft keinen Weisungen (Abs. 3). Der Regierungsrat zieht zur Ausübung seiner Aufsicht eine Fachkommission bei (§ 5 EG StPO). Diese führt von sich aus oder im Auftrag des Regierungsrats Inspektionen durch und berichtet sowohl dem Regierungsrat als auch der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Die Fachkommission stellt dem Regierungsrat Anträge für Massnahmen. Der Regierungsrat leitet seine Beschlüsse zu den Massnahmenanträgen zusammen mit dem Inspektionsbericht der Fachkommission an die Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats weiter (§ 5b Absatz 2 EG StPO). Er berichtet der Fachkommission sowie der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Umsetzung der Massnahmen.

Am 16. September 2019 berichtete die Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft über ihre Tätigkeit in den Jahren 2018 und 2019 betreffend die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft reichte ihre Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Fachkommission mit Schreiben vom 30. Oktober 2019 bei der Sicherheitsdirektion ein.

2.2. Einführende Bemerkungen

Der Regierungsrat stellt erfreut fest, dass die Fachkommission gemäss ihren Ausführungen im Inspektionsbericht einen guten Eindruck der Staatsanwaltschaft gewinnen konnte: Die Staatsanwaltschaft sei adäquat organisiert verfüge über die notwendigen personellen und organisatorischen Ressourcen, um den gesetzlichen Auftrag fach- und sachgerecht wahrnehmen zu können. Die von der Fachkommission überprüften Arbeitsinstrumente bilden taugliche Grundlagen für die Führung und das Controlling. Hervorzuheben ist, dass es im vergangenen Jahr wiederum gelungen sei, die

Anzahl der über dreijährigen Fälle zu reduzieren. Die Fachkommission stellt fest, dass der Staatsanwaltschaft gesamthaft ein gutes Zeugnis auszustellen sei.

Der Regierungsrat dankt der Fachkommission für ihre profunde Inspektionsarbeit und den konstruktiven Inspektionsbericht.

2.3. Stellungnahme/Beurteilung der Empfehlungen

Empfehlung 1 der Fachkommission:

Die Führungsspanne der Ersten Staatsanwältin sei zu überprüfen und es seien allfällige Entlastungsmassnahmen zu erwägen. In diesem Zusammenhang sei insbesondere das derzeitige Stellvertretermodell zu optimieren und dergestalt anzupassen, dass im Bedarfsfall eine Entlastung sowie eine faktische Abwesenheitsvertretung der Ersten Staatsanwältin sichergestellt wird.

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 1:

Die Staatsanwaltschaft unterstützt den Prüfauftrag und beantragt, ihr den Auftrag zu erteilen, diesen im Rahmen des bereits lancierten Projekts «Stawa 2022Plus» umzusetzen.

Die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft hat zu Beginn des laufenden Jahres im Rahmen ihrer Retraite beschlossen, das Projekt Stawa «2022Plus» zu starten, welches sich zahlreichen Fragestellungen annimmt. Dabei sollen einerseits bestehende Abläufe und Prozesse analysiert und gegebenenfalls Vorschläge für Optimierungen erarbeitet werden und andererseits soll die Staatsanwaltschaft auch befähigt werden, auf die Herausforderungen der Zukunft flexibel reagieren zu können (z.B. Digitalisierung, neue Kriminalitätsformen).

Das Projekt Stawa «2022Plus» beinhaltet ausdrücklich auch eine Hinterfragung der Aufbau- und Detailorganisation, so dass die von der Fachkommission angeregte Prüfung gut unter diesem Thema miteinbezogen werden könnte.

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Staatsanwaltschaft, den Prüfauftrag im Rahmen des Projekts «Stawa 2022Plus» zu bearbeiten.

Empfehlung 2 der Fachkommission:

Es sei eine die Staatsanwaltschaft übergreifende Vereinheitlichung des in den Hauptabteilungen bislang unterschiedlich gehandhabten 4-Augen-Prinzips vorzunehmen.

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 2:

Die Staatsanwaltschaft unterstützt die Empfehlung der Fachkommission und wird die Weisung Nr. 01/2018 «Kompetenzen, Controlling und Qualitätssicherung», Version 1.1, entsprechend überarbeiten und dort, wo eine – trotz unterschiedlicher Fallkonstellationen – Vereinheitlichung möglich ist, die Weisung anpassen.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle noch auf die Weisung Nr. 15/2012 «Verfahrensplanungen und deren Handhabung», Version 2.0, welche das Instrument der Verfahrensplanung bereits für alle Hauptabteilungen (mit Ausnahme der Hauptabteilung Strafbefehle) für die überjährigen Fälle für verbindlich erklärt.

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Staatsanwaltschaft, die Weisung 01/2018 gemäss ihrer Stellungnahme anzupassen.

Empfehlung 3 der Fachkommission:

Das Wissensmanagement sowie der hauptabteilungsübergreifende Wissenstransfer seien zu optimieren und effizienter zu koordinieren.

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 3:

Im Rahmen des erwähnten Projektes Stawa 2022Plus ist eines der Ziele die optimale Organisation des Wissenstransfers, weshalb die Staatsanwaltschaft die Empfehlung der Fachkommission grundsätzlich unterstützt. Allerdings bestehen aufgrund der Ausführungen der Fachkommission zu diesem Thema noch Verständnisfragen, die wir gerne direkt mit der Fachkommission klären.

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Staatsanwaltschaft, diese Empfehlung nach Klärung der offenen Fragen mit der Fachkommission, im Rahmen des Projekts «Stawa 2022Plus» zu bearbeiten.

Empfehlung 4 der Fachkommission:

Die Stellenbeschriebe der stellvertretenden Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seien zu überarbeiten und an die bereits gelebten Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 4:

Die Staatsanwaltschaft unterstützt die Empfehlung und wird die Stellenbeschriebe bis Ende 2019 überarbeiten.

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Staatsanwaltschaft mit der Überarbeitung der Stellenbeschriebe der Stellvertretenden Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bis Ende 2019.

Empfehlung 5 der Fachkommission:

Es seien die bereits hängigen Massnahmen und Abklärungen betreffend die Einführung von nominalen Leistungszielen bezüglich der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität weiterzuführen und zeitnah abzuschliessen.

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 5:

Diese Empfehlung wird ebenfalls unterstützt. Wie die Fachkommission richtig ausführt, sind entsprechende Abklärungen bereits seit einiger Zeit von der Ersten Staatsanwältin in Auftrag gegeben worden und hängig.

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu nimmt zur Kenntnis, dass die Erste Staatsanwältin entsprechende Abklärungen und Massnahmen innerhalb der Staatsanwaltschaft bereits eingeleitet hat.

Empfehlung 6 der Fachkommission:

Es sei zu prüfen, ob der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität ein interner Revisor beziehungsweise eine interne Revisorin zur Verfügung gestellt werden soll.

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 6:

Die Staatsanwaltschaft teilt die Meinung der Fachkommission, dass es für die Sicherstellung der Untersuchungsqualität von grosser Bedeutung ist, dass die fallführenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bedarfsfall Unterstützung in betriebswirtschaftlichen, finanz-, steuer- und buchhaltungstechnischen Fragen erhalten. Auch wenn die HA WK die Funktion eines Revisors, welcher nicht auch über vollumfängliche Untersuchungskompetenzen als Staatsanwalt oder Untersuchungsbeauftragter verfügt, nicht kennt, ist diese Unterstützung aber dennoch sichergestellt. Nebst einem Staatsanwalt mit seiner rund fünfjährigen Revisionserfahrung bei PricewaterhouseCoopers verfügt die HA WK mit einer Untersuchungsbeauftragten auch über eine im Revisionsbereich sehr

qualifizierte Mitarbeiterin. Sie verfügt über einen Bachelor of Science an der Hochschule Luzern in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Controlling und Accounting sowie über eine fünfjährige Revisionsstätigkeit bei einer kantonalen Finanzkontrolle, zuletzt als Revisionsleiterin. Verfahren, welche vertiefte Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen voraussetzen, werden grundsätzlich diesen Mitarbeitenden zugeteilt, womit die Untersuchungsqualität auch in diesem Bereich möglichst sichergestellt ist. Zudem können andere Staatsanwälte und Untersuchungsbeauftragte in ihren eigenen Fällen bei Bedarf auf diese Mitarbeitenden zugehen und sich beraten lassen oder die Untersuchungsbeauftragte auch für weitergehende Arbeiten beiziehen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass, soweit entsprechende Kenntnisse nicht bereits vorhanden waren, sämtliche Staatsanwälte und auch einige UB den CAS Finanz- und Rechnungswesen für Juristen erfolgreich absolviert haben. Dieses System hat gewichtige Vorteile, so insbesondere, dass die Schnittstelle zwischen untersuchendem Personal und "revidierendem" Personal eliminiert wird und die Buchhaltungs- und Revisionsexperten selbst auch Untersuchungshandlungen vornehmen können. Zudem wäre ein Revisor, der nicht auch selbst als Staatsanwalt oder Untersuchungsbeauftragter zur Untersuchung befugt ist, bei der HA WK mit Sicherheit unterbelastet.

Sollte, wie auch die Empfehlung 7 anregt, für den WK-Bereich eine spezialisierte polizeiliche Einheit geschaffen werden, müsste das derzeitige System neu überdacht werden. Je nachdem wie weit die Aufgaben und Kompetenzen dieser polizeilichen Einheit gehen würden, müsste die Polizei möglicherweise auch auf einen Revisor zugreifen können. Aus diesem Grund soll dieser Aspekt im Rahmen des Projekts Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei (allenfalls im Rahmen des Projekts «Stawa 2022Plus») geprüft werden. Ausserdem soll die Frage des Revisors auch bei der noch vorzunehmenden interkantonalen Überprüfung im WK-Bereich berücksichtigt werden.

Die Staatsanwaltschaft beantragt somit, ihr den Auftrag zu erteilen, diese Frage im Rahmen des Projektes Stawa 2022Plus« zu analysieren und eventuelle Vorschläge zu unterbreiten.

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Staatsanwaltschaft, diese Frage im Rahmen des Projekts «Stawa 2022Plus» zu bearbeiten und dem Regierungsrat eventuelle Vorschläge zu unterbreiten.

Empfehlung 7 der Fachkommission:

Es sei im Rahmen des Schnittstellenprojekts die Einführung einer spezialisierten polizeilichen Einheit betreffend Wirtschaftskriminalität zu prüfen.

Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu Empfehlung 7:

Die Staatsanwaltschaft unterstützt diesen Prüfauftrag.

Stellungnahme der Polizei Basel-Landschaft zu Empfehlung 7:

Die Sicherheitsdirektion hat neben der Staatsanwaltschaft auch die Polizei Basel-Landschaft zu einer Stellungnahme zu dieser Empfehlung eingeladen. In ihrer Eingabe vom 10. Oktober 2019 teilt die Polizeileitung mit, dass sie die Empfehlung der Fachkommission mit folgender Begründung unterstütze: «Effiziente Ermittlungen der Polizei setzen die Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft voraus. Im Falle von Zwangsmassnahmen (insbesondere von Haus- und anderen Durchsuchungen) kann die Polizei nur effektiv, selbständig und effizient mitarbeiten, wenn sie über die Fallkenntnisse verfügt. Dazu müssen die polizeilichen Sachbearbeitenden aber Kenntnisse der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität mitbringen und sich Fallkenntnisse erarbeiten können. Die in der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität erfolgreichsten Kantone (zurzeit wohl die Kantone Zürich und Zug) verfügen über ausgewiesene Fachleute auf der Stufe Polizei.»

Beurteilung des Regierungsrats

Der Regierungsrat stimmt der Empfehlung der Fachkommission zu und beauftragt die Sicherheitsdirektion, diese Frage im Rahmen des Schnittstellenprojekts Polizei-Staatsanwaltschaft zu bearbeiten.

3. Kommunikation

Dieser Regierungsratsbeschluss wird gemäss Verteiler sowie mittels einer Medienmitteilung kommuniziert.

Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat dankt der Fachkommission für die geleistete Arbeit und für ihren Bericht.
 2. Der Regierungsrat nimmt vom Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission „Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft“ zur Tätigkeit der Staatsanwaltschaft Kenntnis.
 3. Die Staatsanwaltschaft und die Sicherheitsdirektion werden beauftragt, dem Regierungsrat über die Umsetzung der Empfehlungen bzw. über das Ergebnis der Prüfaufträge zu berichten.
 4. Die Landeskanzlei wird beauftragt, diesen RRB zusammen mit dem Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Fachkommission «Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft» zu publizieren (§ 5b Absatz 3 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung).

Beilagen:

- Tätigkeitsbericht 2018 – 2019 der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft (Beilage 1)
- Stellungnahme der Staatsanwaltschaft vom 30. Oktober 2019 (Beilage 2)

Verteiler mit Beilagen:

- Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft, zHv. F. Odermatt, Aktuar, Grenzacherstrasse 8, Postfach 810, 4132 Muttenz (Beilage 2)
- Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats (via Sekretariat JSK) (Beilage 1 und 2)

Verteiler ohne Beilagen:

- Landeskanzlei
- Mitglieder Regierungsrats
- Nic Kaufmann, 2. Landschreiber (Medienmitteilung)
- Staatsanwaltschaft
- Sicherheitsdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich